



Bewerbung für die Vergabe der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen

Die Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für intensives bürgerschaftliches Engagement. Unabhängig von ihrem Wohnort erhalten ihre Inhaberinnen und Inhaber aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land und seinen Städten und Gemeinden in ganz Nordrhein-Westfalen vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen und zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art. Mit der Vergabe von Ehrenamtskarten möchten das Land, die Kreise und Kommunen den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern mit mehr als bloßen Worten danken für die Zeit und Kraft, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen.

Folgende Voraussetzungen müssen Antragstellende erfüllen:

- mindestens fünf Stunden ehrenamtliche Arbeit pro Woche oder 250 Stunden im Jahr leisten,
- bereits mindestens zwei Jahre ehrenamtlich tätig gewesen sein,
- ehrenamtliche Arbeit ausschließlich für Dritte ohne Aufwandsentschädigung leisten, die über die Erstattung von entstandenen Kosten nicht hinausgeht,
- das ehrenamtliche Engagement in Leichlingen erbringt und
- mindestens 16 Jahre alt ist.

Sollten Sie Ihren durchschnittlich mindestens fünfständigen zeitlichen Aufwand pro Woche bei mehr als einer Trägerorganisation leisten, füllen Sie bitte für jede Organisation ein eigenes Anmeldeformular aus und reichen Sie alle Bewerbungsformulare zusammen ein.

Ich beantrage die Ehrenamtskarte und mache dazu folgende Angaben (1.-3.):

1. Persönliche Angaben

Titel:

Familienname: Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

Postleitzahl/Ort:

Telefon: E-Mail (optional):

Geschlecht (optional) Männlich Weiblich Divers

2. Zeitlicher Einsatz und Einsatzort in der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte geben Sie den durchschnittlichen Zeitaufwand für die ehrenamtliche Tätigkeit an:
durchschnittlich Stunden pro Woche / durchschnittlich Stunden pro Jahr
Der Einsatzort befindet sich in Leichlingen.

3. Einsatzgebiete in der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte kreuzen Sie an, wo Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen oder ergänzen Sie gegebenenfalls:

Feuerwehr/Rettungsdienste/Katastrophenschutz Freizeit

Gesundheit Jugendarbeit Justiz Kindergarten/Schule

Für die Datenverarbeitung verantwortliche Person/en:

Stadt Leichlingen, Der Bürgermeister, Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen

Die Stadt Leichlingen (Rheinland), Der Bürgermeister erfasst, speichert, fragt ab und löscht ggf. Ihre Daten zum Zweck der Verwaltung der Ehrenamtskarten. Sie ist gemeinsam Verantwortliche mit dem Land Nordrhein Westfalen und nutzt ein entsprechendes Verfahren der Landesregierung und ein eigenes lokales Verfahren. Ihre Daten werden nach Ablauf der Gültigkeit der Ehrenamtskarte (digital oder analog) gelöscht.

Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Leichlingen: datenschutz@leichlingen.de oder 02175 992 248.